

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2024

1. Der Gemeinderat Westerheim hat in der letzten Sitzung folgende Aufträge beschlossen:

- die Herstellungsarbeiten der Ausgleichs- bzw. Öko-Fläche für die Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges Günz-Westerheim und Ausbau des Lachenäckerweges an den Landschaftspflegeverband Unterallgäu e.V. zum Angebotspreis von netto 8.868,08 €.
- die Erneuerung der Heizungsanlage für Mehrzweckhalle, Schule und Gemeindeamt an die Firma Schütz GmbH, Heizung, Sanitär, Spenglerei, Ungerhausen zu 37.140,78 € brutto.
- die Anschaffung von neuen Pumpen für die Feuerwehren Günz und Westerheim bei der Fa. SHG Spechtenhauser GmbH, Waal zu 23.353,16 € brutto.
- den Honorarvorschlag des Ingenieurbüros Fasnacht Ingenieure GmbH, Legau, für die Erstellung eines Abwassersanierungskonzept in Höhe von 58.434,95 € brutto.

2. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024. Die Haushaltssatzung sieht im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 4.747.776 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 5.037.298 € vor. Die Investitionen mit 3,2 Mio. Euro können ohne Darlehensaufnahme finanziert werden. Die Rücklagen werden am Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich 4 Mio. Euro betragen. Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Finanzplan 2023 - 2027.

3. *Nach den derzeitigen Erhebungen wirkt sich die Grundsteuerreform so aus, dass bei gleichbleibendem Hebesatz*

in der Grundsteuer A 355 % 35.289,27 € und

in der Grundsteuer B 330 % 379.306,19 € erzielt werden.

Der Vorschlag lautet deshalb in der Grundsteuer A den Hebesatz auf 350 % zu senken, was eine Mehreinnahme von nur 1.384,57 € und in der Grundsteuer B bei einem Hebesatz von neu 250 % eine Mehreinnahme von 55.249,03 € bedeutet. Die wenigen Mehreinnahmen, so die Bürgermeisterin, sind mehr als gerechtfertigt, da auch die Kommunen die Inflation spüren und aufgrund der Tarifierhöhungen die Personalkosten in den letzten Jahren insgesamt um ca. 18 % gestiegen sind.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Westerheim in der Fassung vom 21.10.2024 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 350 v. H. und Grundsteuer B 250 v. H. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

4. Der Gemeinderat beschließt, die endgültige Entscheidung zum Tagesordnungspunkt 4 zurückzustellen. Es ist noch zu klären, inwieweit für die Regionalwerk GmbH

- der § 19 Abs. 2 Kreditwesengesetz zu den Kreditnehmereinheiten greift und
- die Übernahme von Bürgschaften verhindert wird.

5. Dem Bauantrag zur Aufstockung der bestehenden Garage und Nutzung als Technikraum sowie dem Einbau einer Schleppgaube, Am Hl. Kreuz 1, Westerheim, wird zugestimmt.

6. Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung und bittet den Bauherren um eine Aussage, welches Bauvorhaben nun letztendlich verwirklicht werden soll. Gegebenenfalls ist die Rücknahme des Bauantrages zur Errichtung einer Halle vom März 2024 zu erklären.

7. Der Gemeinderat beschließt die Nutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Westerheim. Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.25 in Kraft.

8. Der Gemeinderat nimmt die Spende der Firma Bau-Fritz GmbH & Co. KG, Erkheim, in Höhe von 300 € für den Kindergarten Westerheim zur Unterstützung des geplanten Kurses „Stark auch ohne Muckis“ an. Die Gemeinde Westerheim bedankt sich herzlich für die Spende.

9. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2024.

10. Der Landkreis Unterallgäu bezuschusst die Sanierung des historischen Pfarrhofs mit 10.000 €.